

Zürich, den 23. April 2012

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Internationales
und Berufliche Vorsorge
Frau Martina Stocker
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Anhörung zum Bericht über die Zukunft der 2. Säule

Sehr geehrte Frau Stocker

Die Schweizerische Aktuarvereinigung (SAV) bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Bericht des Bundesrates über die Zukunft der 2. Säule. Wir begrüssen den Bericht, vor allem die klare Analyse der Ursachen für die heutigen Problemfelder und die diversen Lösungsvorschläge.

Die SAV ist gemäss ihren Statuten dazu verpflichtet, die aktuariellen Prinzipien zu vertreten. Insbesondere hat die SAV den Zweck, Einfluss bei Diskussionen und Entscheidungen in Politik und Wirtschaft zu nehmen, bei welchen versicherungsmathematische und versicherungstechnische Überlegungen mit einzubeziehen sind.

Die SAV steht voll hinter dem 3-Säulen System der Schweiz. Insbesondere haben das Umlage- und das Kapitaldeckungsverfahren in unterschiedlichen ökonomischen und demographischen Situationen ihre Vor- und Nachteile. Diese Unterschiede tragen massgeblich zur Stabilisierung des Gesamtsystems bei. Es ist daher von grosser Wichtigkeit, dass an den Grundprinzipien der jeweiligen Finanzierungsarten festgehalten wird.

Wie im Bericht gut erläutert, hat die zweite Säule vermehrt Mühe, die ihr gesetzten Rahmenbedingung einzuhalten; das Kapitaldeckungsverfahren wird schleichend und intransparent durch Elemente des Umlageverfahrens überlagert. Ein solches „Umlageelement“ ist insbesondere die Quersubventionierung von Jung zu Alt, welche dadurch entsteht, dass bei einer Alterspensionierung infolge des zu hohen Umwandlungssatzes Altersrenten ausgerichtet werden müssen, welche durch das vorhandene Altersguthaben nicht finanziert werden können. Dies ist aus Sicht der SAV das vordringliche Problem, welches unbedingt gelöst werden muss, da ansonsten eine schleichende Umwandlung des in der 2. Säule geltenden Prinzips der Kapitaldeckung in das in der 1. Säule geltende Prinzip der Umlage erfolgt. Zudem muss betont werden, dass der BVG-Umwandlungssatz ein Mindestumwandlungssatz ist, der von jeder Vorsorgeeinrichtung je nach Risikoeinschätzung auch höher angesetzt werden darf und auch soll.

Heute hat sich in der Praxis der BVG-Mindestumwandlungssatz zu einem Maximalsatz gewandelt, was den Handlungsbedarf einer notwendigen Senkung eklatanter nicht aufzeigen kann.

Der heutige gesetzliche Umwandlungssatz ist aus folgenden zwei Gründen zu hoch:

- a) die Lebenserwartung hat sich erhöht;
- b) die Zinsen und damit auch die zu erwartenden Vermögenserträge haben stark abgenommen.

Die Auswirkung der Zunahme der Lebenserwartung kann am besten anhand des nach aktuariellen Prinzipien berechneten Umwandlungssatzes (UWS) illustriert werden, wie er sich bei Verwendung der gleichen technischen Grundlagen (VZ) unter Berücksichtigung der jeweiligen Sterblichkeit der Jahre 1950 bis heute entwickelt hat:

Grundlagen	Umwandlungssatz in % für Männer Alter 65 (wie BVG, d.h. Witwenrente 60%, Kinder 20%, technischer Zins 3.5%)
VZ 1950	8.0
VZ 1960	7.7
VZ 1970	7.5
VZ 1980	7.2 (wie Grundlagen EVK 1980: 7.2)
VZ 1990	7.1
VZ 2000	6.7
VZ 2005	6.4
VZ 2010	6.2

Gestützt auf die Grundlagen VZ 1980 und EVK 1980 (Männer, technischer Zinssatz 3.5%) legte der Bundesrat bei Inkrafttreten des BVG im Jahre 1985 den BVG-Mindestumwandlungssatz auf 7.2% fest (er hatte die Kompetenz den BVG-Mindestumwandlungssatz festzulegen bis zur 1. BVG-Revision).

In obiger Tabelle ist zu beachten, dass für die Berechnungen grundsätzlich immer die „gleiche“ Population (Angestellte aus dem öffentlichen Bereich), eine Periodentafel und auch derselbe technische Zinssatz verwendet wurden und somit hier nur der Effekt der Sterblichkeitsverbesserung der Vergangenheit illustriert ist.

Wenn wir nun zusätzlich die Sterblichkeitsentwicklung der Zukunft mit einrechnen, sprich eine Generationentafel anstelle der Periodentafel verwenden, so ergibt sich folgendes Bild:

Periodentafel:
Umwandlungssätze für BVG-Leistungen

nach VZ 2010, technischer Zins 3.5%, Periodentafel für Jahr 2012

Alter	Männer	Frauen
60	5.49%	5.60%
61	5.62%	5.72%
62	5.75%	5.86%
63	5.88%	6.00%
64	6.02%	6.14%
65	6.17%	6.30%

Generationentafel:
Umwandlungssätze für BVG-Leistungen

nach VZ 2010, technischer Zins 3.5%, Generationentafel für Jahr 2012,
Modell Nolfi mit Standard-Halbwertszeiten (T = 100%)

Alter	Männer	Frauen
60	5.27%	5.38%
61	5.39%	5.50%
62	5.51%	5.63%
63	5.64%	5.76%
64	5.78%	5.91%
65	5.92%	6.06%

Zusätzlich gilt es auch noch den Effekt des veränderten Zinsumfeldes zu beachten, welcher den UWS ebenfalls stark beeinflusst. Die Werte der UWS basierend auf 3% an Stelle von 3.5% sind unten aufgeführt:

Periodentafel:
Umwandlungssätze für BVG-Leistungen

nach VZ 2010, technischer Zins 3.0%, Periodentafel für Jahr 2012

Alter	Männer	Frauen
60	5.16%	5.27%
61	5.28%	5.39%
62	5.41%	5.53%
63	5.55%	5.67%
64	5.69%	5.82%
65	5.84%	5.98%

Generationentafel:
Umwandlungssätze für BVG-Leistungen

nach VZ 2010, technischer Zins 3.0%, Generationentafel für Jahr 2012, Modell Nolfi mit Standard-Halbwertszeiten (T = 100%)

Alter	Männer	Frauen
60	4.94%	5.05%
61	5.05%	5.17%
62	5.18%	5.30%
63	5.30%	5.43%
64	5.44%	5.57%
65	5.58%	5.73%

Diese Werte zeigen auf, dass der heutige gesetzliche UWS deutlich zu hoch ist und auch die anvisierte Senkung auf 6.4% bei weitem nicht genügend ist.

Aus Sicht der SAV muss der schleichende Prozess der Überlagerung des Kapitaldeckungsverfahrens mit Umlagekomponenten (speziell von Jung zu Alt) beendet werden.

Wenn sich die Grenze zwischen den beiden Finanzierungssystemen bzw. zwischen der 1. und der 2. Säule verwässert, verliert unser 3-Säulenkonzept eine ihrer massgeblichen Stärken.

Der Bericht ist ein wichtiger Beitrag zu Versachlichung der Diskussion um die 2. Säule. Der Bericht darf aber nicht dazu führen, dass die Lösung des Hauptproblems, nämlich des zu hohen Umwandlungssatzes, verzögert wird. Insbesondere ist die im Bericht anvisierte Senkung auf einen Satz von 6.4% ungenügend. Schon alleine die längere Lebenserwartung würde einen UWS von knapp 6% rechtfertigen. Berücksichtigt man eine im Vergleich zu früher tiefere Zinssituation, so ist (wie obige Zahlen klar aufzeigen) der UWS auf einen Wert deutlich unter 6% zu senken.

Wir sind selbstverständlich bereit, weitere Informationen zur Verfügung zu stellen und stehen für Ihre Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hanspeter Tobler
Präsident



Dr. Olivier Deprez
Leiter der Kommission
für Fragen der 1. und 2. Säule

Anhörung zum Bericht zur Zukunft der 2. Säule - Fragebogen

Name: Schweizerische Aktuarvereinigung SAV, c/o Swiss Re, Postfach, 8022 Zürich

Die Lösungsansätze, welche für die BVG-Kommission eine Option darstellen, sind grün hinterlegt.

	Eher ja	Eher nein
Kapitel 1: Einleitung		
Teilen Sie die in der Einleitung (Kapitel 1) gemachten Aussagen?	☒	☐
Bemerkungen:		
Kapitel 2: Die Rolle der beruflichen Vorsorge im 3-Säulen-System		
1. Teilen Sie die in der Ausgangslage (2.1) und der Problemanalyse (2.2) gemachten Aussagen?	☐	☒
2. Sind Sie dafür, die Möglichkeit zur Fortführung der 2. Säule bei Erwerbsunterbrüchen zu erweitern (2.4.2.2)?	☒	☐
3. Sind Sie dafür, Arbeitnehmende im Dienste mehrerer Arbeitgeber der obligatorischen Versicherung zu unterstellen, wenn die Summe ihrer Löhne die BVG-Schwelle erreicht (2.4.2.3)?	☐	☒
4. Sind Sie dafür, die Information zur freiwilligen Versicherung durch eine Weisung der Oberaufsichtskommission zu verbessern (2.4.2.4)?	☐	☒
5. Sind Sie dafür, die Selbstständigerwerbenden der obligatorischen Versicherung zu unterstellen (2.4.2.5)?	☐	☒
6. Sind Sie dafür, in Sachen Kapitalbezüge den status quo zu belassen (2.4.3.2)?	☒	☐
7. Sind Sie dafür, dass das obligatorische Altersguthaben gar nicht und das überobligatorische Altersguthaben <u>vollständig</u> als Kapital bezogen werden kann (2.4.3.3)?	☐	☒
8. Sind Sie dafür, dass das obligatorische Altersguthaben gar nicht und das überobligatorische Altersguthaben <u>teilweise</u> als Kapital bezogen werden kann (2.4.3.4)?	☐	☒
9. Sind Sie dafür, dass die Vorsorgeeinrichtungen nicht vorsehen können, bei der Pensionierung mehr als einen Viertel des Altersguthabens als Kapital auszubezahlen (2.4.3.5)?	☐	☒
10. Sind Sie dafür, dass das Altersguthaben zu Zwecken der Wohneigentumsförderung nur noch in der Höhe, wie es im Alter 40 bestand, bezogen werden kann (2.4.3.6)?	☐	☒

11. Sind Sie dafür, dass jegliche Möglichkeiten des Kapitalbezugs abgeschafft werden (2.4.3.7)?	☐	☒
12. Sind Sie dafür, dass geringfügige Altersguthaben nicht mehr bar ausgezahlt werden können (2.4.3.8)?	☐	☒
13. Sind Sie dafür, die Möglichkeit zur Fortführung der 3. Säule bei Erwerbsunterbrüchen einzuführen (2.4.4.2)?	☒	☐
14. Sind Sie dafür, das Mindestrücktrittsalter auf 60 Jahre anzuheben (2.4.5.2)?	☐	☒
Bemerkungen:		
Kapitel 3: Kassenlandschaft		
15. Teilen Sie die in der Ausgangslage (3.1) gemachten Aussagen?	☒	☐
16. Sind Sie für die Einheitskasse (3.3.1.2)?	☐	☒
17. Sind Sie für die Festlegung einer Mindestgrösse für Vorsorgeeinrichtungen (3.3.1.4)?	☐	☒
Bemerkungen:		
Kapitel 4: Freie Pensionskassenwahl		
18. Teilen Sie die in der Ausgangslage (4.1) und der Problemanalyse (4.2) gemachten Aussagen?	☒	☐
19. Sind Sie dafür, ein Wahlmodell einzuführen (4.4.1.2)?	☐	☒
20. Sind Sie dafür, in Sachen freie Pensionskassenwahl den status quo zu belassen (4.4.1.3)?	☒	☐
Bemerkungen:		
Kapitel 5: Parität		
21. Teilen Sie die in der Ausgangslage (5.1) gemachten Aussagen?	☒	☐
22. Sind Sie dafür, dass die Durchführung von Wahlen bei grossen Sammeleinrichtungen mittels einer Weisung der Oberaufsichtskommission verbessert wird (5.3.1.2)?	☐	☒

Bemerkungen:	
Kapitel 6: Anlagebestimmungen / Anlagerisiken / Kapitaldeckungsverfahren	
23. Teilen Sie die in der Ausgangslage (6.1) und der Problemanalyse (6.2) gemachten Aussagen?	☒ ☐
24. Sind Sie dafür, an Zweckgesellschaften ausgelagerte Forderungen (insb. synthetische und restrukturierte Forderungen) anders zu behandeln als klassische feste Forderungen (6.4.1.2)?	☒ ☐
25. Sind Sie dafür, die Securities Lending und Repo Geschäfte zu regeln (6.4.2.2)?	☒ ☐
26. Sind Sie dafür, die Anlagelimiten anzupassen (6.4.3.2)?	☒ ☐
Bemerkungen: Einschränkung von Immobilien auf 30% ist für die PK zu einschränkend.	
Kapitel 7: Solvenz und Wertschwankungsreserven	
27. Teilen Sie die in der Ausgangslage (7.1) und der Problemanalyse (7.2) gemachten Aussagen?	☒ ☐
28. Sind Sie dafür, für autonome und teilautonome Sammeleinrichtungen eine einheitliche Methode zur Bestimmung des Zielwerts der Wertschwankungsreserve zu definieren (7.4.1.2)?	☐ ☒
29. Sind Sie dafür, die Wertschwankungsreserve als versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital zu behandeln (7.4.1.3)?	☒ ☐
30. Sind Sie dafür, dass die Vorsorgeeinrichtungen den ökonomischen Deckungsgrad als internes Instrument verwenden (7.4.1.4)?	☒ ☐
31. Sind Sie dafür, Leistungsverbesserungen bei unvollständig geäußelter Wertschwankungsreserve nicht mehr zuzulassen (7.4.2.2)?	☐ ☒
Bemerkungen: „Leistungsverbesserung“ ist zu breit gefasst und liegt in der Verantwortung des obersten Organs	

Kapitel 8: Vollversicherung und Mindestquote	
32. Teilen Sie die in der Ausgangslage (8.1) und der Problemanalyse (8.2) gemachten Aussagen?	☒ ☐
33. Sind Sie dafür, dass die nachträgliche Verrechnungsmöglichkeit von administrativen Kosten aufgehoben wird und autonome und teilautonome Sammeleinrichtungen kostendeckende Kostenprämien erheben (8.4.1.2)?	☐ ☒
34. Sind Sie dafür, dass die glättenden Funktion des Überschussfonds eingeschränkt wird bzw. dass der (freie) Überschussfonds abgeschafft wird (8.4.2.2)?	☐ ☒
35. Sind Sie dafür, dass die Höhe der Mindestquote (unter Beachtung des SST) überprüft wird (8.4.3.2)?	☒ ☐
36. Sind Sie dafür, dass ein Zielkapital für die berufliche Vorsorge mit einer bestimmten Entschädigung festgelegt wird (8.4.3.3)?	☒ ☐
37. Sind Sie dafür, dass den kollektiven Sammeleinrichtungen die Vollversicherung verboten wird bzw. dass ihnen nur noch die Risikorückdeckung erlaubt wird (8.4.4.1)?	☐ ☒
38. Sind Sie dafür, dass das angelsächsische Modells mit oder ohne Mindestquotenregelung eingeführt wird (8.4.4.2)?	☐ ☒
39. Sind Sie dafür, dass für die Kollektivversicherung berufliche Vorsorge eine separate juristische Person gebildet wird (8.4.4.3)?	☐ ☒
40. Sind Sie für eine Konzentration auf die ertragsbasierte Methode (8.4.4.4)?	☒ ☐
41. Sind Sie dafür, dass der Saldo des Risikoprozesses in Prozenten der Risikoprämien beschränkt wird (8.4.4.5)?	☐ ☒
42. Sind Sie für die Paketlösung „Transparenz plus“ (8.4.4.6)?	☒ ☐
Bemerkungen: 36. „ja“ als möglicher Lösungsansatz zur Entschärfung der Legal Quote Debatte 	
Kapitel 9: Mindestumwandlungssatz	
43. Teilen Sie die in der Ausgangslage (9.1) und der Problemanalyse (9.2) gemachten Aussagen?	☒ ☐
44. Sind Sie dafür, den Mindestumwandlungssatz zu senken (9.4.1.2)?	☒ ☐
45. Sind Sie dafür, den Mindestumwandlungssatz im Gesetz festzulegen (9.4.1.3)?	☐ ☒
46. Sind Sie dafür, dass der Mindestumwandlungssatz vom Bundesrat festgelegt wird (9.4.1.4)?	☒ ☐
47. Sind Sie dafür, das Rücktrittsalter anzuheben (9.4.1.5)?	☐ ☒
48. Sind Sie dafür, den Umwandlungssatz im Gesetz auf einen vorsichtigen Wert festzulegen und ein System mit variablen Rentenzuschlägen einzuführen (9.4.1.6)?	☐ ☒

49. Sind Sie dafür, dass der Mindestumwandlungssatz vom obersten Organ der Vorsorgeeinrichtung festgelegt wird (9.4.1.7)?	☐	☒
50. Sind Sie dafür, als flankierende Massnahme zur Senkung des Mindestumwandlungssatzes den Koordinationsabzug zu senken (9.4.2.2)?	☒	☐
51. Sind Sie dafür, als flankierende Massnahme zur Senkung des Mindestumwandlungssatzes die Altersgutschriften zu erhöhen (9.4.2.3)?	☒	☐
52. Sind Sie dafür, als flankierende Massnahme zur Senkung des Mindestumwandlungssatzes den Sparprozess früher zu beginnen (9.4.2.4)?	☐	☐
53. Sind Sie dafür, die Höhe der Risikoleistungen anhand des versicherten Lohns zu definieren (9.4.2.5)?	☐	☒
54. Sind Sie dafür, als flankierende Massnahme zur Senkung des Mindestumwandlungssatzes die Pensionierten-Kinderrenten abzuschaffen (9.4.2.6)?	☒	☐
55. Sind Sie dafür, einen nach der Sterblichkeit differenzierten Mindestumwandlungssatz zu verwenden (9.4.2.7)?	☐	☒
56. Sind Sie dafür, Übergangsmassnahmen mittels der 1. Säule zu finanzieren (9.4.3.2)?	☐	☒
57. Sind Sie dafür, Übergangsmassnahmen mittels Beiträgen, die nicht in die Berechnung der Freizügigkeitsleistung einfließen, zu finanzieren (9.4.3.3.1)?	☒	☐
58. Sind Sie dafür, Übergangsmassnahmen mittels eines Pools zu finanzieren (9.4.3.3.2)?	☒	☐
59. Welche Kombination von Massnahmen bevorzugen Sie? a) 45 + 50&51 + 58 b) 46 + 50&51 + 58 c) 47 + 50&51 + 58 d) 49 + 50&51 + 58 ...	☐ ☒ ☐ ☐	☒ ☐ ☒ ☒
60. Sind Sie dafür, die Bandbreite für den technischen Zinssatz auf zwischen 3 und 4.5% festzulegen (9.4.4.2)?	☐	☒
61. Sind Sie dafür, Art. 8 FZV zu streichen (9.4.4.3)?	☒	☐
Bemerkungen: 46. Eine flexible Lösung wäre aus unserer Sicht anzustreben 48. Wir sind dafür einen „Best Estimate“ Ansatz ohne Margen nach oben oder unten 55. Der Mindestumwandlungssatz schliesst keinen höheren Satz aus – Anpassung nach oben ist möglich 57. Nur falls der UWS nicht genügend gesenkt wird 58. Nur als Option aus politischen Gründen 60. Der technische Zinssatz der PK soll frei bestimmt werden können		
Kapitel 10: Mindestzinssatz		
62. Teilen Sie die in der Ausgangslage (10.1) und der Problemanalyse (10.2)	☒	☐

gemachten Aussagen?		
63. Sind Sie dafür, dass die Verzinsung der Altersguthaben vom obersten Organ frei entschieden werden kann (10.4.1.2)?	☒	☐
64. Sind Sie dafür, dass die Mehrheitsformel der BVG-Kommission indikativ als Basis zur Berechnung des Mindestzinssatzes verwendet wird (10.4.1.3)?	☒	☐
Bemerkungen: 		
Kapitel 11: Unterdeckung und Sanierungsmassnahmen		
65. Teilen Sie die in der Ausgangslage (11.1) und der Problemanalyse (11.2) gemachten Aussagen?	☒	☐
66. Sind Sie dafür, dass von Rentnern vermehrt Sanierungsbeiträge eingefordert werden können (11.4.1.2)?	☒	☐
67. Sind Sie dafür, dass die Renten aus einem garantierten und einem variablen, von der finanziellen Lage abhängigen Teil bestehen (11.4.1.3)?	☒	☐
68. Sind Sie dafür, dass die Aufsichtsbehörden ein Mittel erhalten, um Sanierungsmassnahmen durchzusetzen (11.4.2.2)?	☒	☐
69. Sind Sie dafür, dass Vorsorgeeinrichtungen in Überdeckung Massnahmen zur finanziellen Konsolidierung treffen können (11.4.3.2)?	☒	☐
70. Sind Sie dafür, dass der Rentnerbestand bei der Auflösung eines Anschlussvertrags in die neue Kasse mitgenommen werden soll, wenn keine Vereinbarung erzielt werden kann und der Anschlussvertrag nichts vorsieht (11.4.4.2)?	☐	☒
71. Sind Sie dafür, dass Vorsorgewerke, die ihren Anschlussvertrag auflösen, verpflichtet werden, die zurückgelassenen Rentner auszufinanzieren (11.4.4.3)?	☒	☐
72. Sind Sie dafür, dass die Auffangeinrichtung Rentenverpflichtungen von solventen Vorsorgewerken, die bei einer insolventen Vorsorgeeinrichtung versichert sind, übernimmt (11.4.5.2)?	☐	☒
73. Sind Sie dafür, dass solvente Vorsorgewerke, deren Vorsorgeeinrichtung insolvent geworden ist, an den Sicherheitsfonds angeschlossen werden (11.4.5.3)?	☐	☒
Bemerkungen: 66. Nur auf überobligatorischen Teilen 67 Diese Option begrüessen wir, es darf aber kein Zwang für diese Lösung bestehen 		
Kapitel 12: Teilliquidation und Härtefälle		
74. Teilen Sie die in der Ausgangslage (12.1) und der Problemanalyse (12.2) gemachten Aussagen?	☒	☐

75. Sind Sie dafür, dass ältere arbeitslose Personen ihr Altersguthaben bei der Auffangeinrichtung einbringen können, welche ihnen bei der Pensionierung eine Rente auszahlt (12.4.1.2)?	☐	☒
76. Sind Sie dafür, dass Freizügigkeitseinrichtungen darüber informieren müssen, dass mit dem Kapital eine Rente eingekauft werden kann (12.4.1.3)?	☒	☐
77. Sind Sie dafür, dass Freizügigkeitseinrichtungen verpflichtet werden, Leistungen in Rentenform auszurichten (12.4.1.4)?	☒	☐
78. Sind Sie für die Schaffung der Möglichkeit für ältere arbeitslose Personen, den Rentenbezug bei der letzten Vorsorgeeinrichtung aufzuschieben (12.4.1.5)?	☒	☐
79. Sind Sie dafür, dass die Oberaufsichtskommission in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden die Teilliquidationsvoraussetzungen präzisiert (12.4.3.2)?	☒	☐
Bemerkungen: 75. Arbeitslose sollten bei der alten Kasse für die Altersleistungen versichert bleiben können. 		
Kapitel 13: Vereinfachungen und Kosten		
80. Teilen Sie die in der Ausgangslage (13.1) gemachten Aussagen?	☒	☐
81. Sind Sie dafür, Art. 3 BVG aufzuheben (13.3.1.2)?	☐	☒
82. Sind Sie dafür, einen elektronischen, standardisierten Meldezettel bei einem Freizügigkeitsfall einzuführen (13.3.1.3)?	☐	☒
83. Sind Sie dafür, den Vorsorgeausweis zu standardisieren (13.3.1.4)?	☐	☒
84. Sind Sie dafür, die 3-Monatsfrist zur Unterstellung unter das BVG aufzuheben (13.3.1.5)?	☐	☒
85. Sind Sie dafür, die Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebenerwerb aufzuheben (13.3.1.6)?	☐	☒
86. Sind Sie dafür, alle atypischen Arbeitnehmer bei der Auffangeinrichtung zu versichern (13.3.1.7)?	☐	☒
87. Sind Sie dafür, die Destinatärkreise in der Vorsorge zu harmonisieren (13.3.1.8)?	☐	☒
88. Sind Sie dafür, die Bestimmungen zur beruflichen Vorsorge zu konzentrieren (13.3.1.9)?	☐	☒
89. Sind Sie dafür, den Koordinationsabzug und die Eintrittsschwelle aufzuheben (13.3.1.10)?	☐	☒
90. Sind Sie dafür, die freiwillige Versicherung aufzuheben (13.3.1.11)?	☐	☒
91. Sind Sie dafür, einheitliche Altersgutschriften einzuführen (13.3.1.12)?	☐	☒
92. Sind Sie dafür, dass die Individualisierungsmöglichkeiten in der beruflichen Vorsorge eingeschränkt oder abgeschafft werden (13.3.1.13)?	☐	☒
93. Sind Sie dafür, dass die Vorfinanzierung des Vorbezugs der Altersleistungen nicht mehr möglich ist (13.3.1.14)?	☐	☒

94. Sind Sie dafür, dass nicht erfolgswirksame, aber bekannte Kosten erfasst werden (13.3.2.3)?	☐	☒
95. Sind Sie dafür, dass die Transparenz der Finanzprodukte verbessert wird (13.3.2.4)?	☒	☐
96. Sind Sie dafür, dass die Kosten der Rückversicherung in der Jahresrechnung separat ausgewiesen werden (13.3.2.5)?	☐	☒
Bemerkungen:		
Kapitel 14: Transparenz		
97. Teilen Sie die in der Ausgangslage (14.1) und der Problemanalyse (14.2) gemachten Aussagen?	☒	☐
98. Sind Sie dafür, dass die Oberaufsichtskommission in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden Weisungen zur Vergleichbarkeit von Vorsorgeeinrichtungen erlässt (14.4.1.2)?	☒	☐
99. Sind Sie dafür, dass die Vorsorgeeinrichtungen zwecks Vergleichbarkeit einheitliche Benchmarks verwenden (14.4.1.3)?	☒	☐
Bemerkungen:		